

Helmut-Sinzinger-Preis

für die beste Publikation auf den Gebieten der Fettstoffwechselstörungen,
Atheroskleroseerkrankungen sowie deren neuesten Diagnose- und
Therapiemöglichkeiten u.a. Lipoproteinapherese

Stiftungsurkunde

1. In Würdigung der außerordentlichen Verdienste, umfangreichen und langjährigen wissenschaftlichen Tätigkeiten von Univ.-Prof. Dr. Helmut Sinzinger, stellt die **Fa. Fresenius Medical Care GmbH, Lundenburgergasse 5, 1210 Wien (im folgenden Sponsor genannt)** bis auf weiteres jährlich einen Betrag von **Euro 5.000,-** für die beste im abgelaufenen Kalenderjahr veröffentlichte (oder nachweislich akzeptierte) Publikation auf den Gebieten der Fettstoffwechselstörungen, Atheroskleroseerkrankungen und deren neuesten Diagnose- und Therapiemöglichkeiten (u.a. Lipoproteinapherese) zur Verfügung. Alle Personen, ungeachtet ihrer Nationalität, die an einer Universität in Österreich studiert haben *oder* in Österreich beschäftigt sind **und** im abgelaufenen Jahr eine entsprechende wissenschaftliche Arbeit als Erstautor verfasst haben, sind eingeladen, sich beim Stiftungskuratorium der Gesellschaft der Ärzte in Wien und der AAA – Austrian Apheresis Association zu bewerben.
2. Es wird die beste zur Publikation nachweislich akzeptierte bzw. im abgelaufenen Kalenderjahr erschienene Arbeit ausgewählt. Die Präsentation der von der Jury ausgewählten **drei besten Arbeiten**, erfolgt im feierlichen Rahmen, der/die PreisträgerIn wird seine/ihre Ergebnisse in einem **15-minütigen** Vortrag, wahlweise in Deutsch oder Englisch, vorstellen. Der Preis wird jährlich vergeben.
3. Die Präsentation der ausgewählten wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt in den Räumlichkeiten der **Gesellschaft der Ärzte in Wien, dem Billrothhaus** (Frankgasse 8, 1090 Wien). Im Gegenzug stellt diese die Räumlichkeiten zur jährlichen Präsentation kostenlos zur Verfügung.
4. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet die Jury. Sie besteht aus zumindest sechs ProfessorInnen einer Österreichischen Universität, dem/der PräsidentIn der Gesellschaft der Ärzte in Wien sowie dem/der Vorsitzenden der Jury und einem/einer VertreterIn des Sponsors.

Der erste Vorsitzende der Jury ist der/die PräsidentIn oder ein Präsidiumsmitglied der

AAA. Der/die VertreterIn des Sponsors ist nicht stimmberechtigt, nimmt jedoch an der Jurysitzung und der Preisverleihung teil. Der Vorsitzende der Jury entscheidet über den eventuell nötigen Ersatz von Jurymitgliedern. Im Falle eines Ablebens wird die Position vom/ von der stellvertretenden Vorsitzenden übernommen. Die Preisverleihung erfolgt aufgrund einer Abstimmung unter den Jurymitgliedern mit einfacher Mehrheit unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Vorsitzenden.

5. Das Preisgeld beträgt insgesamt 5.000,00 Euro und wird unter den GewinnerInnen folgendermaßen aufgeteilt:

1.Preis: 2.500,00 Euro

2.Preis: 1.500,00 Euro

3.Preis: 1.000,00 Euro

6. Die Überreichung der Preise nimmt der Vorsitzende gemeinsam mit dem/der VertreterIn des Sponsors und dem/der PräsidentIn der Gesellschaft der Ärzte in Wien vor.
7. Das Ergebnis der Preisverleihung ist vom Stiftungskuratorium in mind. einer relevanten Fachzeitschrift zu veröffentlichen.

Der Sponsor seinerseits sowie die Gesellschaft der Ärzte in Wien stellen eine Kurzzusammenfassung der prämierten Arbeiten auf ihre Homepage und geben eine Pressemitteilung heraus. Die PreisträgerInnen werden durch die Jury unter Ausschluss des Rechtsweges bestimmt und erhalten eine Urkunde.

8. Die **wissenschaftliche Arbeit** ist in 4-facher Ausfertigung (keine losen Blätter) gemeinsam mit dem Lebenslauf (inkl. Impact Factor des betreffenden Journals) beim Kuratorium auf dem Postweg einzureichen.

Adresse: Gesellschaft der Ärzte in Wien

Billrothhaus

Frankgasse 8, 1090 Wien

Tel.: 01-405 47 77

e-mail: info@billrothhaus.at

Falls die Arbeit **noch nicht erschienen** ist, ist eine **Bestätigung der Annahme** vorzulegen.

9. Die Unterstützung durch den Sponsor findet Erwähnung in allen Aussendungen, Informationen und Urkunden, die im Zusammenhang mit dieser Verleihung stehen. Dabei muss das Logo des Sponsors entsprechend den Vorgaben (Größe, Positionierung,

Seiten etc.) korrekt angeführt werden. Die Vorgaben zur Verwendung des Logos werden gesondert zusammen mit dem Logo versendet. Im Sinne einer längerfristigen Kooperation wird mit dem Sponsor eine Kündigungsfrist von 18 Monaten vor der Einreichungsfrist (jeweils der 30. Juni jedes Jahres) - vereinbart. Die Jurymitglieder sind auf Lebenszeit bestellt. Sie scheiden nur durch freiwilligen Rücktritt oder Ableben aus.

10. Nach Möglichkeit soll jede der Österreichischen Universitäten durch zumindest 1 Jurymitglied vertreten sein.

11. Die Zuerkennung des Preises erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Derzeitige Jurymitglieder:

- Univ.-Prof. Dr. Beatrix Volc-Platzer
(Präsidentin der Ges. d. Ärzte)
- Univ.-Prof. Dr. Kurt Derfler (Präsident der AAA), Wien
- Prim. Priv.Do. Dr. Robert Berent, Wien
- Prim. Univ.-Prof. Dr. Martin Clodi, Linz
- Prim. Prof. Georg Delle-Karth, Wien
- Univ.-Prof. Dr. Georg Endler, Wien
- Dr. Lindsay Hargitai, Wien
- Priv.-Doz. Dr. Andreas Kronbichler, PhD, Cambridge
- Univ.-Doz. Dr. Bernhard Paulweber, Salzburg
- Priv.-Doz. Dr. Sabine Steiner, Wien
- Univ.-Prof. Dr. Oswald Wagner, Wien

Wien, 2022